



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>23.02.2011 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat VI<br><br>Amt: Stadtplanungsamt              | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2011/0059</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |

**Betreff: Bebauungsplan N 8.3.5 - Büdinger Straße - (Satzungsbeschluss)**

**Vorlage vom: 10. 2.2011**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 8.3.5 – Büdinger Straße – für ein Teilgebiet des ehemaligen Schlachthofgeländes Büdinger Straße, Gemarkung Darmstadt, Flur 13 mit den Flurstücken 166/44, 166/45, 166/46, 166/47, 166/48, 166/49, 192/6, 192/7, 192/8, 192/9 tlw., 224 tlw. und 235/2 tlw., gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.  
  
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Der vorliegende Bebauungsplan N 8.3.5 mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen wird zur Satzung beschlossen.

**Anlagen:** Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und TÖB zum Entwurf  
Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan N 8.3.5  
Bebauungsplan N 8.3.5 (wird zu den Sitzungen ausgelegt/aufgehängt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

## **Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0059 vom 10.02.2011:**

Ziel des Bebauungsplans N 8.3.5 ist den bereits durchgeführten Straßenumbau planungsrechtlich zu sichern, indem die entsprechenden Nutzungen der Grundstücke festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung erfolgte nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2010 in der Zeit vom 17.11.2010 bis einschließlich 17.12.2010.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 10.11.2010 durchgeführt.

### **Zu 1:**

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 8.3.5 – Büdinger Straße – zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu dem Bebauungsplanentwurf N 8.3.5 gingen keine Stellungnahmen ein.

### **Zu 2:**

Der Bebauungsplan N 8.3.5 ist mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

**Der Dezernent VI:**

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel  
Stadtrat

### **Vorab werden übersandt:**

- 11 Exemplare des Bebauungsplans N 8.3.5 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichtstatters

Darmstadt, den 10.02.2011  
VI/61.2 ha Nst. 2112